

Amtliche Bekanntmachung

der Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Zum Wiesengrund“ (FINr. 424 Gmkg. Scheuerfeld)

Der Bau- und Umweltsenat hat in der Sitzung vom 20.09.2017 die Absicht der Einziehung und deren ortsübliche Bekanntmachung für eine Teilfläche der als Ortsstraße gewidmeten Verkehrsfläche „Zum Wiesengrund“ - FINr. 424 Gmkg. Scheuerfeld – an der nordwestlichen Grundstücksgrenze der FINr. 428/3 Gmkg. Scheuerfeld gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) beschlossen.

Insofern im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BayStrWG hiermit als verfügt mit der Maßgabe, dass die ortsübliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung nach Ablauf der Dreimonatsfrist gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG erfolgt.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 210, eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von	08:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Coburg, den 13.10.2017
S T A D T C O B U R G

gez. Dr. Birgit Weber

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin